

I. Inhaltsverzeichnis

I.	Inhaltsverzeichnis	1
1.	Institutioneller Rahmen	2
1.1.	Trägerschaft	2
1.2.	Betriebsbewilligung	2
1.3.	Kapazität.....	2
1.4.	Versicherung	2
2.	Sozialpädagogisches Konzept	3
2.1.	Sozialpädagogische Grundsätze	3
2.2.	Tandem - Modell.....	4
2.3.	Aufnahme	5
2.4.	Eingewöhnungsphase.....	5
2.5.	Bringen und Abholen	6
2.6.	Esskultur.....	6
2.7.	Schlafen.....	6
2.8.	Körperpflege	7
2.9.	Elternarbeit	7
2.10.	Teamarbeit.....	7
3.	Betriebliche Eigenheiten	8
3.1.	Öffnungszeiten.....	8
3.2.	Ausrüstung	8
3.3.	Betreuungsangebot	9
3.4.	Preisliste für Betreuung.....	10
3.5.	Bezahlung der Krippenbeiträge.....	10
3.6.	Betriebsferien	11
3.7.	Feiertage	11
3.8.	Kündigungsfrist.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
4.	Personal	11
4.1.	Qualifikationen	11
4.2.	Personalführung	12
4.3.	Weiterbildung.....	12
4.4.	Gehälter.....	12
5.	Räumliche Gegebenheiten.....	12
5.1.	Lage	12
5.2.	Räumliche Gestaltung.....	12
6.	Sicherheit und Hygiene.....	13
6.1.	Sicherheit.....	13
6.2.	Hygiene	13
6.3.	Prävention von sexuellem Übergriff und Gewalt.....	13

1. Institutioneller Rahmen

1.1. Trägerschaft

Die Chinderhuus Zauberwald GmbH wird von Alexandra Näf, Geschäftsinhaberin, nach anerkannten pädagogischen Grundsätzen, die in diesem Konzept festgehalten sind, geführt.

1.2. Betriebsbewilligung

Das Chinderhuus Zauberwald erfüllt die Betriebsrichtlinien für Kinderkrippen des Schweizerischen Krippenverbands.

1.3. Kapazität

Wir betreuen die Kinder in einer altersgemischten Gruppe mit 18.5 Plätzen pro Tag.

1.4. Versicherung

Krankenkasse, Unfall- und Privathaftpflicht- Versicherungen der Kinder ist Sache der Eltern. Für Beschädigungen durch das Kind oder Verlust von persönlichen Wertgegenständen haften die Eltern. Alle für den Betrieb notwendigen Versicherungen sind durch die Institution bei einer Versicherungsgesellschaft abgeschlossen worden.

2. Sozialpädagogisches Konzept

2.1. Sozialpädagogische Grundsätze

Wir begleiten jedes Kind auf seinem individuellen Weg und unterstützen es in seiner emotionalen, sozialen und intellektuellen Entwicklung. Uns liegt am Herzen, jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit wahrzunehmen und seinen Entwicklungsstand und die Verschiedenartigkeit zu unterstützen. Wir schaffen Raum, in dem jedes Kind seine Bedürfnisse nach Individualität ausleben und verwirklichen kann. Das Kind wird in jeder Lebenssituation ernst genommen, so dass seine Einzigartigkeit bewahrt und respektiert wird. Eine warme, liebevolle und farbenfroh gestaltete Umgebung bildet die Grundlage für diese Entwicklung. Selbstvertrauen ist für die gesunde Entfaltung des Kindes von grosser Bedeutung und kann nur dann entwickelt werden, wenn dem Kind eine angemessene Entscheidungskompetenz zugetraut wird. Wir lassen die Freiheit, Entscheidungen mitzubestimmen und Wünsche auszusprechen. Die Selbstständigkeit wird durch diesen Handlungsspielraum auf eine positive Art und Weise unterstützt. Kinder sollen früh die Erfahrung machen, wie es ist, etwas selbst zu können, zu entscheiden und zu meistern. Dadurch entwickeln sie ein gesundes Selbstvertrauen und Verantwortungsbewusstsein, welches ihnen später die Stärke gibt, sich den Aufgaben des Lebens zu stellen. Ein wichtiger Bestandteil unserer Erziehungsbemühungen ist es, dem Kind ein wertvolles Sozialverhalten zu vermitteln. Es soll verstehen, dass jeder Mensch eine eigene Persönlichkeit ist und mit Wertschätzung und Respekt behandelt werden möchte. Gefühlen wie Freude, Wut, Frust und Trauer wird jederzeit Beachtung geschenkt. Das Kind soll lernen, diese Gefühle in einem angemessenen Rahmen auszuleben, wobei der gewaltfreie Umgang im Vordergrund steht. Es soll „üben“ können, Konflikte anzusprechen und diese mit den Mitmenschen respektvoll zu lösen. Dieser Prozess wird von uns aufmerksam begleitet und unterstützt. Für das Wohlbefinden eines Kindes sind Strukturen, Regeln und Rituale von grosser Bedeutung. Ein geplanter und abwechslungsreicher Tagesablauf gibt dem Kind Sicherheit, Orientierung und Halt. Aktivitäten wie Basteln, Ausflüge, Singen, Rhythmik und Freispiel machen den Tag für jedes Kind zu einem spannenden Erlebnis. Den Kindern soll trotz Tagesplanung ermöglicht werden, die eigenen Ideen, Fantasien und Wünsche während den Aktivitäten einzubringen und umzusetzen. Es ist uns auch ein Anliegen, dem natürlichen Bewegungsdrang des Kindes genügend Aufmerksamkeit zu schenken. Es soll Möglichkeiten haben, sich ausgiebig zu bewegen und auszutoben. Im Zusammenhang mit Bewegung möchten wir dem Kind auch den Platz für Ruhephasen, Rückzug und Entspannung ermöglichen. Unsere grosszügigen Räumlichkeiten gewährleisten einerseits genügend Platz für Bewegungsfreiheit aber auch für ungestörten Rückzug. Durch liebevolle, herzliche und kindgerechte Einrichtung haben wir kuschelige Nischen geschaffen, in denen sich das Kind wohl fühlt und entspannt zurückziehen kann. Wir möchten den Kindern einen positiven Bezug zu unserem Planeten Erde vermitteln. Das Kind soll die Natur erleben und entdecken können und erhält von uns auf spielerische Art und Weise die Zusammenhänge erklärt. Die Kinder sollen erleben dürfen, dass im Frühling die Blumen aus dem Winterschlaf erwachen, im Sommer die Schmetterlinge auf den Blumenwiesen tanzen, im Herbst die Bäume ihre farbigen Blätter verlieren und im Winter die Landschaft in kühlen weissen Puderzucker gehüllt wird. Unsere Natur ist einzigartig und bietet unzählige und spannende Möglichkeiten wie wir sie erleben und entdecken können. Wir legen Wert darauf, dass die Kinder täglich an der frischen Luft sind und unternehmen bei jeder Witterung Spaziergänge und Ausflüge in die Natur.

2.2. Tandem - Modell

In unser Kita werden maximal 16 Kinder von 3 Monaten bis zum Kindergarteneintritt nach dem Tandem-Modell betreut: In den Randzeiten (morgens und abends) sowie über den Mittag werden alle Kinder in einer Sammelgruppe gemeinsam betreut. In den Kernzeiten werden zwei altersspezifische Subgruppen gebildet. Mit diesem Konzept kann in den kleineren und übersichtlicheren Subgruppen auf die Bedürfnisse der jüngeren sowie der älteren Kinder gezielter eingegangen werden. In Gruppen von Gleichaltrigen findet vielfaches Lernen voneinander statt, das Programm wird altersspezifisch gestaltet. Die überschaubare Gruppengrösse beugt der Überforderung von Kindern vor.

Babygruppe

Die kleine Babygruppe mit max. 4 - 5 Kindern bis ca. 2 Jahre erlaubt es, die Kinder mit ihren aktuellen und individuellen Bedürfnissen und Vorlieben wahrzunehmen und gezielt darauf einzugehen. Die Trennung im Alter von etwa 2 Jahren berücksichtigt die grossen Entwicklungsschritte, die ein Kind in diesem Alter unter anderem in seiner Selbst- und Fremdwahrnehmung macht. Die räumliche Umgebung ist den altersspezifischen Bedürfnissen angepasst. In der Baby - Ecke wird die Spielumgebung anregend gestaltet, so dass die unter 2-Jährigen in geborgener, sicherer Umgebung eigene Erfahrungen erobern können. Das Programm umfasst neben spielerischer Förderung der Motorik und der Sprachentwicklung (Verse, Singen, etc.) auch tägliche Spaziergänge.

Gruppe der 2-4 Jährigen

Die zweite Gruppe mit max. 9 -11 Kindern im Alter von 2 Jahren bis Kindergarteneintritt ist in den Kernzeiten bedeutend kleiner als in herkömmlichen Modellen. Der Gruppenraum der Älteren ist so eingerichtet, dass Tische mit Stühlen für anregende Spiele und kreative Aktivitäten zur Verfügung stehen.

Die tägliche Aussenbeschäftigung mit Spielplatzbesuch oder in der Umgebung mit Wald und Wiesen wird ebenfalls den Bedürfnissen dieser Altersgruppe angepasst.

Sammelgruppe (Tandem)

In Randzeiten (morgens und abends) sowie über den Mittag bilden die beiden Gruppen ein Tandem, das heisst alle Kinder werden in einer Sammelgruppe gemeinsam betreut. Dies ermöglicht altersübergreifende Kontakte und gemeinsame Aktivitäten wie z.B. gemeinsames Essen, geführte Sequenzen zum Thema Bewegung, Musik etc.

Die Kinder können, sobald sie motorisch dazu in der Lage sind, auch ausserhalb ihres Bezugssystems individuelle, selbst gewählte Beziehungen zu anderen Betreuungspersonen und Kindern des Tandems aufbauen. So wachsen sie sukzessive in die ältere Gruppe hinein, ein Gruppenwechsel gestaltet sich für die jüngeren Kinder damit ohne Schwierigkeiten. Andererseits ist mit der Baby - Ecke stets auch ein Rückzugsort für die kleinsten Kinder vorhanden. Gerade für Geschwisterkinder bietet das Tandem-Modell viele Vorteile, da sie sich immer wieder sehen und sich begegnen können. Auch während den Randzeiten ist ein guter Betreuungsschlüssel immer gewährleistet.

Während den Ferien und an Brückentagen rund um die Feiertage kann es sein, dass alle Kinder gemeinsam betreut werden. Grund dafür ist, dass an diesen Tagen oft weniger Kinder anwesend sind. Der Spielplatz ist so eingerichtet, dass er von beiden Gruppen benutzt werden kann. Die Kinder sind täglich mit den gleichen Kindern ihrer kleinen Gruppe zusammen und erfahren eine möglichst grosse Bezugskonstanz.

2.3. Aufnahme

Das Chinderhuus Zaubерwald steht allen Kindern im Alter von 3 Monaten bis zum Kindergarteneintritt offen. Die Aufnahme erfolgt unabhängig von Nationalität, Hautfarbe, Konfession oder sozialem Status.

Die Aufnahme des Kindes wird definitiv, sobald der Betreuungsvertrag von der Geschäftsleitung und den Eltern unterzeichnet ist. Das Konzept ist Bestandteil des Betreuungsvertrages und regelt die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und dem Chinderhuus Zaubерwald. Geschwister von Kindern die das Chinderhuus bereits besuchen, erhalten den Vorzug gegenüber anderen Kindern auf der Warteliste.

2.4. Eingewöhnungsphase

Durch eine fachlich fundierte, gut vorbereitete und individuell gestaltete Eingewöhnungszeit möchten wir dem Kind einen sanften Übergang in den neuen Lebensbereich Krippe ermöglichen.

Das Kleinkind ist beim Kennenlernen der Betreuungspersonen und bei der Erforschung der neuen Umgebung auf die Hilfe seiner Bezugspersonen angewiesen. Es macht sich nicht nur mit den neuen Räumen vertraut, sondern auch mit dem Krippenpersonal. Es braucht die Anwesenheit seiner vertrauten Bezugsperson, um sicher und offen auf neue Bindungen eingehen zu können. Erst dann kann die Betreuungsperson die Funktion der „sicheren Basis“ für das Kind übernehmen.

Die neue Umgebung ist spannend, bietet aber viel Neues auf einmal. Die notwendigen Anpassungsleistungen sind für Kinder mit erheblichen Anstrengungen verbunden. Aus diesem Grund ist es von grosser Wichtigkeit, die Bedürfnisse des Kindes in den Mittelpunkt zu stellen und gemeinsam mit den Eltern diese Übergangsphase zu bewältigen. Die Eltern sollten dafür genügend Zeit einplanen.

Die Eingewöhnungsphase ist dann abgeschlossen, wenn sich das Kind auf eine zwischenmenschliche Beziehung zur Betreuungsperson eingelassen hat, bzw. wenn sich das Kind bei uns geborgen und sicher fühlt.

2.5. Bringen und Abholen

Auffangzeit:

Die Kinder werden auf der Gruppen Zwergli entgegengenommen und Frühstück zusammen. Sobald die weiteren Gruppenleitungen anwesend sind, erleben die Kinder den Tagesablauf auf der jeweiligen Gruppe.

Die Bring- und Abholsituation ist ein wesentlicher Bestandteil des Krippentages.

Bringen:

Für das Kind ist wichtig, den Tag in der Krippe in einer entspannten Atmosphäre und einem geregelten Umfeld zu beginnen. Es sollte genügend Zeit eingeplant werden, um dem Kind einen sanften Einstieg zu ermöglichen. Dies erreichen wir, indem die Eltern dem Kind beim Finken-Anziehen helfen und es in den Gruppenraum begleiten. Bei dieser Gelegenheit tauschen sich die Eltern mit dem Fachpersonal aus und klären offene Fragen, Wünsche und Anregungen, die den bevorstehenden Tag betreffen. Nach diesem gemeinsamen Tageseinstieg verabschieden sich die Eltern vom Kind. Durch diese entspannte Form der „Übergabe“ wird dem Kind der Einstieg in den Krippentag erheblich erleichtert.

Abholen:

Ein aufregender Tag geht zu Ende und die Kinder freuen sich auf die Rückkehr der Eltern. Nach einer herzlichen Begrüssung sollten sich die Eltern vor Ort Zeit nehmen, um sich auf die Erlebnisse des Kindes einzulassen. Kinder möchten ihren Eltern die „Resultate des Tages“ präsentieren (Zeichnungen, Gebasteltes, etc.). Um den Tag abzuschliessen, findet ein Austauschgespräch zwischen den Eltern und dem Fachpersonal statt. Dies gibt den Eltern die Chance zu erfahren wie das Kind den Tag in der Krippe erlebt hat. Am Abend, vielleicht beim gemeinsamen Nachtessen, können die Eltern so das Erlebte nochmals aufgreifen und thematisieren.

2.6. Esskultur

Das gemeinsame Essen und Trinken spielt im Zusammenleben eine bedeutende Rolle. Durch eine harmonische Gestaltung der Essenssituation wird während des Tages Raum und Zeit für den bewussten Austausch und das Miteinander geschaffen. Während dem Essen nehmen wir die Möglichkeit wahr, die Selbstständigkeit und die Eigenverantwortung der Kinder zu fördern und zu unterstützen. Dies tun wir, indem die Kinder selber entscheiden, wie gross ihr Hunger ist und auf welche Speisen sie Lust haben. Je nach Fähigkeiten, schöpfen sie sich selber und bestimmen so die Menge. Sie werden von uns auf spielerische Art und Weise zum Essen motiviert und auf neue, unbekannte Gerichte aufmerksam gemacht. Die gemeinsame Zeit am Esstisch soll Freude bereiten und lustvoll sein.

Das Essen wird im Chinderhuus in Rümlang durch eine Köchin selber täglich und frisch zubereitet und geliefert.

2.7. Schlafen

Die Schlafenszeit ist ein Moment der Ruhe, Entspannung und Erholung. Eindrücke und Erlebtes werden verarbeitet. In einer entspannten und ruhigen Atmosphäre begleitet die Betreuungsperson die Kinder in den Schlaf. Mit individuellen Schlafritualen (Lieder singen, Geschichten erzählen, Musik

Überarbeitet 07.02.2018

hören, etc.) ermöglichen die Erzieherinnen den Kindern den Übergang in eine Ruhephase. Wir übernehmen in der Anfangszeit den Schlafrhythmus, welchen die Kinder von zu Hause gewohnt sind. Je nach Alter werden die Kinder nach und nach an unsere Mittagsschlafzeiten gewöhnt. Ältere Kinder dürfen in dieser Zeit einer ruhigen Aktivität nachgehen (Bücher lesen, Musik hören, kuscheln und tuscheln).

2.8. Körperpflege

Die Körperpflege ist ein wesentlicher Bestandteil einer gesunden Lebensweise. Um das natürliche Verhältnis zum Körper und dessen Funktionen zu entwickeln, lernen die Kinder im frühen Alter ihren Körper bewusst wahrzunehmen.

Das Kind soll die Pflege seines Körpers als etwas Angenehmes erleben, deshalb gehen wir behutsam vor und respektieren die Intimsphäre.

2.9. Elternarbeit

Das Kind erlebt den Tag in der Krippe und in der Familie als sehr verschieden. Um die Geborgenheit und die individuelle Betreuung an beiden Orten sicherzustellen, ist ein kontinuierlicher Austausch zwischen den Eltern und den Betreuungspersonen nötig.

Eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern ist für uns von grosser Bedeutung. Wir sind bestrebt, eine ehrliche, offene und transparente Atmosphäre zu schaffen, die von gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist. Um eine differenzierte Betreuung jedes Kindes zu gewährleisten, sollen Eltern ihre Wünsche, Gedanken und Anregungen regelmässig einbringen. Geschehnisse in der Familie können das Kind beeinflussen; daher wünschen wir uns den stetigen Austausch über die wichtigsten Ereignisse.

Wir sehen uns als Erziehungspartner und möchten wichtige Entscheide (Trocken werden, Kindergarten- Eintritt etc.) gemeinsam besprechen können. Je nach Bedürfnis der Eltern bieten wir gerne ein Standortgespräch an. Um die Zusammenarbeit zu vertiefen, finden regelmässig Elternanlässe statt.

Wir engagieren uns dort, wo es um das Wohl und Interesse des Kindes geht und übernehmen gerne auch beratende Funktionen. Bei weitergehenden Anliegen der Eltern stellen wir Kontakt zu externen Hilfsorganisationen her (Sozialdienst, Beratungsstellen etc.).

Die Eltern sind im Chinderhuus Zauberwald jederzeit herzlich willkommen.

2.10. Teamarbeit

Die Stimmung im Team und der Umgang unter den Erwachsenen wirken sich auf die Kinder aus. Die vorbildlich wertschätzende Zusammenarbeit innerhalb des Teams sehen wir als Teil des Fundaments für das harmonische Zusammenleben der Kinder.

Teamarbeit ist für uns eine besondere Form von Zusammenarbeit mit dem Ziel, gemeinsame Aufgaben bestmöglich zu meistern.

Überarbeitet 07.02.2018

Wir leben eine offene, ehrliche, wertschätzende und transparente Kommunikation, bei der auch Auseinandersetzungen stattfinden dürfen. Für uns zeichnet sich ein harmonisches Team nicht dadurch aus, dass nie Konflikte auftreten, sondern durch die Fähigkeit Spannungen wahrzunehmen, auszusprechen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.

Die regelmässigen Gruppenleiterinnen- und Praktikantin-Sitzungen ermöglichen organisatorische Belange zu besprechen und gewährleisten den stetigen Austausch und die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit im Chinderhuus Zauberwald. Das Personal arbeitet an diesen Sitzungen aktiv mit und so ist ein stetiger Austausch im Team gewährleistet.

Nur wenn konstruktive Kommunikation, Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Eigeninitiative und Selbstkritik Hand in Hand gehen, ist zielorientiertes Arbeiten und das Erreichen der gemeinsamen Ziele möglich. Funktionierende Teamarbeit prägt die tägliche, solide und professionelle Betreuung der Kinder wesentlich.

3. Betriebliche Eigenheiten

3.1. Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 07.00 bis 18.00 Uhr.

Neben den Öffnungszeiten sollten auch die Blockzeiten eingehalten werden, damit das Gruppenleben der Kinder nicht gestört wird und die Tagesplanung eingehalten werden kann.

Kann das Kind nicht pünktlich zur Krippe gebracht oder abgeholt werden, möchten wir bis spätestens um 8.30 Uhr morgens und 17.30 Uhr abends telefonisch informiert werden.

Bei regelmässig verspätetem Bringen oder Abholen, erlauben wir uns eine Gebühr von CHF 10.00 pro angefangene 5 Minuten zu verrechnen.

Blockzeiten:

Während folgenden Zeiten können keine Kinder gebracht oder abgeholt werden, da diese Zeiten für Gruppenaktivitäten reserviert sind:

Morgen	08.45 – 11.15 h
Mittagessen	11.15 – 13.30 h
Nachmittag	13.45 – 16.15 h

3.2. Ausrüstung

Jedes Kind sollte die folgenden Gegenstände in der Krippe deponieren:

- Finken oder Anti-Rutsch-Socken
- Ersatzkleider (der Jahreszeit entsprechend)
- Nuggi (oder was es sonst zum Schlafen braucht)
- Windeln
- allfällige Flaschennahrung

Überarbeitet 07.02.2018

- spezielle Nahrungsmittel (bei Allergien etc.)
- Medikamente

Windeln, Flaschennahrung, Nahrungsmittel, Sonnencreme und Medikamente werden angeschrieben und nur für das entsprechende Kind verwendet.

3.3. Betreuungsangebot

Ganzer Tag	7.00 – 18.00 Uhr	Z'morgen, Z'mittag, Z'vieri
------------	------------------	-----------------------------

Regelmässige Betreuung:

Die Betreuungstage werden bei Vertragsabschluss festgelegt. Sie sind jede Woche, bzw. jeden Monat gleich und fest gebucht. Einem allfälligen Wunsch zur Änderung (Wechsel und Erweiterung) der Betreuungstage wird, versucht umgehend zu entsprechen, vorausgesetzt die nötige Betreuungskapazität ist vorhanden. Die Reduktion der vereinbarten Betreuungstage unterliegt einer zweimonatigen Kündigungsfrist.

Kurzfristige Betreuung:

Im Falle von unvorhergesehener Abwesenheit der Eltern bieten wir die Möglichkeit von kurzfristiger Betreuung. Der Wunsch der Eltern kann nur berücksichtigt werden, sofern genügend Betreuungskapazität vorhanden ist. Die kurzfristig benötigten Tage sollten spätestens am Vorabend angemeldet werden. Diese Art von Betreuung erfolgt gegen Zuschlag, ist nach Anmeldung verbindlich und muss spätestens am Abend des Betreuungstages beglichen sein. (Bar gegen Quittung)

Mindestaufenthalt:

Im Interesse des Kindes ist ein regelmässiger Aufenthalt in der Krippe. Damit sich das Kind in die Kindergruppe integrieren kann, beträgt der Mindestaufenthalt einen ganzen Tag pro Woche.

Betreuung bei Krankheit:

Das Chinderhuus ist nicht eingerichtet um kranke Kinder zu betreuen. Über die Aufnahme eines leicht erkrankten Kindes entscheidet die Gruppen- und/oder Krippenleitung von Fall zu Fall.

Bei folgenden Krankheiten wird das Kind im Chinderhuus nicht betreut:

- Bindehautentzündung
- Durchfall/Erbrechen, bis kein Durchfall oder Erbrechen mehr auftritt
- Läuse oder Nissen, 3 Tage zu Hause
- Kinderkrankheiten (Masern, Mumpf, Windpocken etc).
- 24h Fieberfrei zu Hause bleiben

Bei ansteckender Krankheit oder Fieber über 38 C dürfen die Kinder nicht in das Chinderhuus gebracht werden. Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Eltern benachrichtigt und das Kind muss innerhalb 1 Stunde abgeholt werden.

Muss ein Kind Medikamente einnehmen, müssen diese von zu Hause mitgebracht werden. Sollte ein Kind verunfallen, ist das Chinderhuus berechtigt, den Krippenarzt oder das Spital aufzusuchen. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt.

3.4. Preisliste für Betreuung

Babies bis 18 Monate

Ganzer Tag	7.00 – 18.00 Uhr	CHF 129.50 regelmässig	CHF 140.00 Kurzfristig
------------	------------------	---------------------------	---------------------------

Kleinkinder ab 18 Monate

Ganzer Tag	7.00 – 18.00 Uhr	CHF 114.00 regelmässig	CHF 125.00 Kurzfristig
------------	------------------	---------------------------	---------------------------

Kosten für Essen und Getränke:

Die Verpflegung der Kinder ist im Umfang der gewählten Betreuungsvariante im Preis inbegriffen (siehe Punkt 3.3). Sollte das Kind Flaschnahrung oder spezielle Ernährung benötigen, muss die entsprechende Nahrung von den Eltern mitgebracht werden. Muttermilch kann in der Krippe abgegeben werden und Mütter dürfen auch jederzeit zum Stillen in die Krippe kommen. Es ergibt sich dadurch kein Recht auf Reduktion des Betreuungspreises. Den Kindern stehen jederzeit Früchte und Tee oder Wasser zur Verfügung.

Anlässe und Ausflüge:

Sämtliche, im Rahmen des normalen Krippenbetriebes, anfallende Kosten und Leistungen (Besuch Zoo, Badi etc.) sind im Betreuungsbetrag inbegriffen.

3.5. Bezahlung der Krippenbeiträge

Die vertraglich vereinbarten Betreuungstage pro Monat (Monatspauschale) werden immer verrechnet. Dies gilt auch für Feiertage und Abwesenheit durch Krankheit, Unfall oder Ferien der Kinder oder für die Betriebsferien über Weihnachten / Neujahr. Die Kosten sind monatlich im Voraus bis zum 28. des Monats zu bezahlen. Die Rechnung des Betreuungsplatzes wird Mitte Monat verschickt. Zahlbar innert 15 Tagen. Bei Nichtbezahlen der Krippenbeiträge lehnen wir die Betreuung des Kindes ab, bis die Rechnung bezahlt ist.

Verrechnung während der Eingewöhnungszeit:

Weniger als 2 Stunden Keine Verrechnung

Mehr als 2 Stunden Fr. 50.00

Einmalige Zahlung nach Eingewöhnung.

Der monatliche Krippenbeitrag berechnet sich wie folgt:

Anzahl Tage pro Woche x Tagesbeitrag x 4.2 Wochen = Monatspauschale

3.6. Betriebsferien

Zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt die Krippe geschlossen. Die Daten der Betriebsferien werden am Anfang des Jahres bekannt gegeben. Der Freitag nach Auffahrt bleibt das Chinderhuus ebenfalls geschlossen.

3.7. Feiertage

An offiziellen Feiertagen bleibt das Chinderhuus Zauberwald geschlossen (24. Dezember schliesst das Chinderhuus die Türen um 12.00 Uhr, 1. Januar, Berchtoldstag, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August). Vor Feiertagen schliessen unsere Türen um 16.00 Uhr. Die Daten der Feier- und „Brückenfeiertage“ werden ebenfalls am Anfang des Jahres veröffentlicht.

3.8. Kündigungsfrist

Jeder Krippenplatz kann von Seiten der Eltern und dem Chinderhuus Zauberwald mit einer zweimonatigen Kündigungsfrist schriftlich auf das Ende eines Monats gekündigt werden. Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist werden für deren Dauer die vollen Krippenbeiträge verrechnet. Wurde ein Betreuungsplatz vertraglich zugesagt und erfolgt von Seiten der Eltern vor Antritt des Krippenplatzes eine Kündigung, so wird in diesem Falle ein einmaliger Betrag im Umfang von 500.00 CHF in Rechnung gestellt.

4. Personal

4.1. Qualifikationen

Nebst der Anforderung, dass alle qualifizierten MitarbeiterInnen in ihrer Persönlichkeit ausgereift sind, haben sie eine anerkannte fachliche Ausbildung vorzuweisen.

Die Krippenleiterin

Krippenleiterin ist eine ausgebildete Fachfrau Betreuung (Kleinkinderzieherin, oder vergleichbare pädagogische Ausbildung mit Erfahrung) und hat die Zusatzausbildung als diplomierte Krippenleiterin abgeschlossen oder befindet sich in Ausbildung. Für die professionelle Betreuung der Auszubildenden wird das Diplom zur Auszubildnerin vorausgesetzt.

GruppenleiterIn / MiterzieherIn:

GruppenleiterInnen und MiterzieherInnen haben die Ausbildung Fachfrau/Fachmann Betreuung (KleinkinderzieherIn) erfolgreich abgeschlossen. Für die professionelle Betreuung der Auszubildenden wird das Diplom zur AuszubildnerIn vorausgesetzt.

Auszubildende:

In einem 3-jährigen Lehrgang bilden wir junge Menschen zur Fachfrau/Fachmann Betreuung aus. Wir nehmen uns viel Zeit für die Unterstützung und professionelle Begleitung der Auszubildenden, da es uns am Herzen liegt, auch in Zukunft kompetente Fachfrauen und -männer zur Verfügung zu haben.

PraktikantIn:

Praktikanten müssen ein Mindestalter von 16 Jahren haben. Voraussetzung für ein Praktikum ist: Interesse an zwischenmenschlichen Beziehungen, Freude am Umgang mit den Kindern und die

Bereitschaft im Team das Beste zu geben. Die Praktikanten werden in der Regel für ein einjähriges Praktikum angestellt.

SchnupperpraktikantIn:

Schnupperpraktika sind möglich und dauern nach Absprache.

4.2. Personalführung

Jeder Mitarbeitende hat einen Stellenbeschreib, in dem die Verantwortlichkeiten und Aufgaben geregelt sind. Der Stellenbeschreib ist ein Bestandteil des Arbeitsvertrages.

4.3. Weiterbildung

Wir bieten unserem Personal durch den Besuch von Kursen, Vorträgen, etc. regelmässig die Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung. Die Einzelheiten dazu sind in den Allgemeinen Anstellungsbedingungen geregelt.

4.4. Gehälter

Die Gehälter unserer MitarbeiterInnen sind der beruflichen Ausbildung und der Berufserfahrung angepasst und entsprechen den Empfehlungen des Schweizerischen Krippen-Verbandes (SKV).

5. Räumliche Gegebenheiten

5.1. Lage

Das Chinderhuus liegt Im Kirchbrunnen 9, in 8153 Rümlang, unterhalb der reformierten Kirche. Die Räumlichkeiten befinden sich im Erdgeschoss eines neu errichteten Mehrfamilienhauses und sind extra für eine Kinderkrippe konzipiert worden. Insgesamt stehen den Kindern rund 170 qm Raum zur Verfügung. Dazu kommt ein Garten mit nochmals ca. 170 qm Fläche. Vom Bahnhof zu Fuss ist das Chinderhuus in ca. 3Minuten erreichbar. Für alle Eltern, die ihr Kind mit dem Auto bringen und holen hat es genügend Parkplätze vor dem Chinderhuus.

5.2. Räumliche Gestaltung

Die Raumgestaltung ist ein Spiegel dafür, wie die Erwachsenen die Bedürfnisse der Kinder sehen und wahrnehmen. Die Räume vom Chinderhuus ermöglichen uns eine Verteilung der Themenbereiche (Bastel-, Bäbi-, Konstruktion etc). Die Spielangebote sind ersichtlich und können von den Kindern selbstständig gewählt werden, Rückzugsmöglichkeiten sind jederzeit vorhanden. Die Räume werden liebevoll, farbenfroh, spielerisch und kindgerecht gestaltet.

Das Chinderhuus verfügt über einen grosszügigen Garten, indem sich die Kinder austoben können und der mit Spielmöglichkeiten z.B. einem Sandkasten ausgestattet ist. Wir legen viel Wert darauf,

dass die Kinder bei jedem Wetter an der frischen Luft sind und so eine Verbindung zu der Natur und den Jahreszeiten haben.

6. Sicherheit und Hygiene

6.1. Sicherheit

Das Chinderhuus Zaubерwald ist nur mit einem Schlüssel zugänglich, die Tür wird immer abgeschlossen. So kann niemand ungewiss das Chinderhuus betreten. Die Fenster und Steckdosen sind kindergerecht gesichert.

Die Räumlichkeiten sind durch die Feuerpolizei abgenommen und bewilligt worden. Die Krippe verfügt über einen Notfallplan, der regelmässig überprüft und besprochen wird. Die Vorschriften und Vorgaben, das Gebäude und die Räumlichkeiten betreffend, werden von der Gemeinde Niederglatt und der Feuerpolizei überprüft. Sollte das Kind zwischendurch nicht persönlich von den Eltern abgeholt werden, so muss dies von den Eltern gemeldet werden. Wir geben keine Kinder an uns nicht bekannte Personen ab. Die unbekannte Person muss sich ausweisen können.

6.2. Hygiene

Wenn täglich so viele Menschen zusammen kommen, sind ein Hygienekonzept und ein durchdachter Reinigungsdienst von grosser Wichtigkeit. Das Chinderhuus hat einen differenzierten Reinigungsplan, welcher täglich im Krippenteam aufgeteilt wird. So wird eine konstant einwandfreie Hygiene gewährleistet.

6.3. Prävention von sexuellem Übergriff und Gewalt

Während des Wickelns bleibt die Badezimmertüre stets offen. Wünsche der Kinder sowie der Eltern, bezüglich der Person die Wickelt, werden respektiert. Wir akzeptieren wenn die Kinder alleine die Toilette benutzen möchten. Ein Ampelsystem an der Tür signalisiert wenn besetzt ist. Schnupperlehrlinge und neues Personal sind vom Wickelprozess ausgeschlossen. Die Intimsphäre der Kinder wird gewahrt und das Vertrauensverhältnis gepflegt.

Die Schlafzimmertüre bleibt grundsätzlich offen, bis alle Kinder schlafen und die ausgebildete Betreuungsperson das Schlafzimmer verlässt. Während der Abwesenheit des Betreuungspersonals ist ein Baby Phone eingeschaltet und gewährleistet die Sicherheit der Kinder. Unausgebildetes Personal und Schnupperlehrlinge werden mit den zu betreuenden Kindern nicht alleine gelassen.

Körperliche Nähe ist zu einem gewissen Grad normal im Krippenalltag. Die Bedürfnisse der Kinder nach Nähe und auch Distanz werden von den Betreuungspersonen wahrgenommen und auch respektiert. Gewisse Grenzen müssen dabei jedoch immer eingehalten werden. Küsse auf den Mund und Berührungen im Intimbereich werden nicht toleriert. Auch wird der Umgang innerhalb der Kindergruppe beobachtet und nötigenfalls eingeschritten oder Massnahmen ergriffen.

In verschiedenen Sequenzen und im Alltag stärken wir das Selbstvertrauen des einzelnen Kindes und bestärken es darin, auch „Nein“ sagen zu dürfen. Themen wie „Woher kommen Babys“ oder auch Themen im Zusammenhang mit Gewalt/ Streit werden regelmässig behandelt. Im Alltag pflegen wir einen respektvollen und herzlichen Umgang mit den Kindern. Unser eigenes Verhalten und die

Überarbeitet 07.02.2018

angewandten Erziehungsmassnahmen reflektieren und thematisieren wir in regelmässigen Teamsitzungen. Es wird eine offene Feedbackkultur praktiziert, die konstruktive Kritik zulässt und die Qualität der Betreuungsarbeit sichert. Je nach Bedarf werden für das Team zusätzliche Informationsveranstaltungen und Kurse mit Fachpersonen und Experten zu den aufgeführten Punkten veranstaltet.

Das Personal wird von der Trägerschaft sorgfältig und nach festgelegten Auswahlkriterien ausgewählt und eingestellt. Neu eintretende Betreuungspersonen müssen einen einwandfreien Leumund vorweisen können und einen Auszug aus dem Strafregister vorlegen.